

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: - (1984)
Heft: 22

Rubrik: Fremdlinge im eigenen Land : wie lange noch?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fremdlinge im eigenen Land - wie lange noch?

Sie kamen aus Indien und Ägypten. Ihre Hautfarbe ist braun. Sie haben tief-schwarze Haare und seltsam glänzende Augen. Wir verstehen ihre Sprache nicht. Sie ziehen mit ihren Pferdewagen – heute auch mit Wohnwagen und Autos – von Ort zu Ort, von Land zu Land. Sie waren – viele sind es immer noch – Kesselflicker, Spengler, Gold- und Silberschmiede, Scheren- und Messerschleifer, Heilkräuterkundige, Korber, Musikanten, Hausierer, Schausteller, Wahrsager, Teppich- und Pferdehändler. Und sie leben mit Geistern, mit verstorbenen Vorfahren. Sie glauben, dass ihre Ahnen Flügel besessen haben. Erst als sie nicht mehr fliegen konnten, hätten sie sich Höhlen an Flussufern und Berghängen gegraben. Mit Theophrastus Paracelsus – der vielleicht einer der Ihren war – wissen sie, dass es zwischen Himmel und Erde mehr Dinge gibt, als der menschliche Verstand sich träumen lässt. Sie sind uns unheimlich – die Fahrenden, die Zigeuner.

«Sie haben kein anderes heiliges Buch als den Himmel, keine anderen Buchstaben als die Sterne, keine anderen Engel als das Licht der Gestirne, keine anderen Propheten als die Jahreszeiten und die Monate, keinen andern Gott als das Licht, keinen andern Herrn als Gott, keinen andern Tempel als die Welt.» So charakterisiert J.-A. Vaillant die Fahrenden in seinem 1857 erschienenen Buch «Les Romes, Histoire vraie des vrais Bohémiens».

Wir Sesshafe aber sahen und sehen immer noch in den Fahrenden Diebe, Kinderräuber, Messerstecher, Hexen, Bettler, faules Gesindel, Säufer, Spielleute, Gaukler, Betrüger, Vaganten, Verbündete des Teufels.

Ihre Geschichte ist eine Geschichte des Wanderns, der Musik, des Handwerks, der Schönheit, und zugleich die Geschichte steter Verfolgungen, Demütigungen, Vertreibungen, Ausrottungen, eine Geschichte des Schmerzes. Kein europäisches Land, das an ihnen nicht schuldig geworden ist. «Mit Feuer und Schwert» sollten sie ausgerottet werden. Man erklärte sie als vogelfrei, jeder durfte sie töten, wo er sie antraf. 1726 sollten auf Befehl Karls VI. alle männlichen Zigeuner hingerichtet, den Frauen und Kindern unter achtzehn Jahren ein Ohr abgeschnitten werden. In der Pfalz wurden um 1760 regelrechte Treibjagden auf Zigeuner veranstaltet. Jagende Hofleute zielten mit ihren Büchsen auf eine Zigeunerin, die ihr Neugeborenes gerade unter einem Baum stillte. «Drei Jahrhunderte hindurch bogen sich die Galgen so sehr unter der Last der Zigeuner, dass die Armen, von der Verzweiflung erfasst, selbst um den Tod baten.»

(J. Kosinski: «Der bemalte Vogel», Bern 1965.)

1899 setzte im Deutschen Kaiserreich eine systematische Bekämpfung der Zigeuner ein. Ein «Arbeitsscheuengesetz» von 1926 erlaubte es den Bayern, «mit rücksichtsloser Schärfe auch gegen die alteingesessenen Zigeuner» vorzugehen.

Die Nationalsozialisten konnten dann auch hier zur «Endlösung» schreiten. 600 000 – Kenner sprechen von einer Million – Zigeuner wurden in Majdanek, Auschwitz, Treblinka und andern Vernichtungslagern umgebracht.

Die Schweiz hat sich in diese grausame europäische Tradition der Verfolgung eines fremden Volkes eingefügt. Auch bei uns wurden Zigeuner gejagt, gefoltert, gehängt, geköpft oder verbrannt. «Taugliche Männer des Vagabundenvolkes» durften von Werbern für Söldnerheere aufgegriffen und in fremde Kriegsdienste gezwungen werden. «Massenweise wurden sie auf die Galeeren gesandt, und Bern und Zürich errichteten aus ihnen ein besonderes Regiment für Venedig, welches Werdmüller gegen die Türken führte.» (J. A. von Sprecher: «Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert», Chur 1951.)

Für W. A. Gonzenbach war der Vagant (und als solchen sah man den Zigeuner an) im 19. Jahrhundert der «Landesfeind, der die Schweiz durchstreift, die Ehre des Landes befleckt ... und das

Foto: Christa Petri



Man sperrte seine Grenzen vor Ihnen oder schickte sie hinter Stacheldraht – das Schicksal von Millionen Zigeunern.

Schandmal der Faulheit und Verkommenheit in das Heiligtum des Gewerbeleisses trägt. («Das Vagantentum in der Schweiz», Zürich 1883.)

Als um die Mitte des letzten Jahrhunderts Staatenlose – Zigeuner, Flüchtlinge usw. – zwangsweise eingebürgert wurden, gingen eingesessene Dorfbewohner mit Sensen, Gabeln, Dreschflegeln, Knüppeln usw. auf die Unerwünschten los, um sie aus ihrem Gemeindegebiet zu vertreiben. Sie wollten das «verfluchte Bettel- und Lumpenpack» nicht ins Bürgerrecht aufnehmen. Die Zwangseingebürgung erfolgte aber auch gegen den Willen der Fahrenden selbst. Sie wollten weiterhin frei leben und herumziehen, wie sie es seit Jahrhunderten gewohnt waren.

Kein Gesetz konnte diesen Konflikt zwischen Sesshaften und Fahrenden, Zivilisierten und «Wilden» lösen. Immerhin «gelang den Schweizern, was andere Länder auch so gerne erreicht hätten: Sie verleideten den Zigeunern die Schweiz so gründlich, dass sie sie fortan mieden. Deshalb gibt es in der Schweiz kein stammesgebundenes Zigeunertum mehr.» (H. Arnold: «Die Zigeuner», Olten 1965.)

Mit der rigorosen Zurückweisung der Zigeuner an unsren Grenzen während des Zweiten Weltkrieges haben wir – wie bei den Juden – mitgeholfen, die Gejagten ihren Mördern auszuliefern. Sie hatten keine Fürsprecher in unserem Land.

Der bei uns wie überall gepflegte Hass gegen die Fahrenden, die Angst vor ihrem Anderssein sind noch lange nicht überwunden. Ein «Versuch zur Sesshaftmachung von Kindern des fahrenden Volkes» um 1926 zeugt von dieser Angst und dieser Abneigung. In einer Zwischenbilanz dieses «Versuches» heißt es unter anderem: «Hundert Kinder sind sesshaft geworden, von weiteren hundert dürfen wir dasselbe erwarten. Eine leider nicht geringe Zahl von Unverbesserlichen oder Schwerbelasteten sind mit Hilfe der Behörden dauernd versorgt worden, so dass sie sich selbst und anderen keinen Schaden mehr zufügen ... Man muss eben schon sagen, dass manchmal das Holz auch gar zu morsch war und dass schon viel erreicht ist, wenn diese Leute keine neuen Familien mehr gründen, sich nicht hemmungslos fortpflanzen und neue Generationen verwahrloster und anomaler Kinder auf die Welt stellen.»

Euthanasie und «Endlösung» helvetisch. Der «Versuch» musste, nachdem einige Zeitungen, allen voran der «Beobachter», auf seine Unmenschlichkeit hingewiesen hatten, 1973 aufgegeben werden.



z Wettige

Immer noch und immer wieder werden Fahrende, wenn sie irgendwo für einige Tage oder Wochen bleiben wollen, um ihrem Handwerk nachzugehen, polizeilich weggewiesen. Lokalzeitungen warnen: «Vorsicht vor Zigeunern!» und fordern die Einwohner auf, Türen und Fenster zu schliessen, weil Fahrende in der Gegend seien. Ein Fahrender: «Da nützt alles Gerede vom geleisteten Aktivdienst und den bezahlten Steuern nichts. Man ist eben ein Jenischer und damit von vornherein ein Krimineller.» 1975 veröffentlichte der Europarat eine Resolution, in der er die Mitgliedstaaten aufruft, «im Rahmen der nationalen Gesetzgebung... alle notwendigen Schritte» einzuleiten, «um jede Art von Diskriminierung der Nomadenvölker zu unterbinden». Die Fahrenden in der Schweiz möchten die Anerkennung als Zigeuner-Minderheit; die Garantie, ihre Kultur ausüben zu dürfen; Standplätze für den Winter;

Blick auf die Gassen

«Der Vagant, Landesfeind, der die Schweiz durchstreift, die Ehre des Landes befleckt... und das Schandmal der Faulheit und Verkommenheit in das Heiligtum des Gewerbefleisses trägt.» So äusserte sich W. A. Gonzenbach 1883 über die Zigeuner. Die Schweizer, die Deutschen, alle Länder Europas, wurden an diesem Volke schuldig, erfanden Lösungen, Endlösungen. Millionen Sesshafter, Tüchtiger fürchteten sich vor einigen Tausend Fahrender, die anders zu leben suchten als sie.

Lösung des Schulproblems durch Schaffung von Wanderschulen; Vereinheitlichung der Gewerbebestimmungen; Überprüfung der Rechtsordnung (Bund, Kantone, Gemeinden) auf Diskriminierung der Fahrenden; Bestellung einer Kontakterson des Bundes zu den Fahrenden. Und: Sie möchten ihre ange stammten Berufe weiter ausüben. Man darf feststellen, dass die Anliegen der Fahrenden beim Bund, bei einigen Kantonen und Gemeinden auf Gehör und Verständnis stossen, dass zum Beispiel der Kanton Bern (Sergius Golowin hat da einiges in Gang gebracht) sich um menschenwürdige Lösungen bemüht, die beispielgebend sein könnten.

Sollten wir domestizierte und so tüchtigen Christen nicht ein paar tausend Fahrende so leben lassen können, wie sie seit Jahrtausenden leben? Können wir nicht anerkennen, dass sie eine Kultur besitzen, die wir längst verloren haben? Und dass sie damit unser Land bereichern?

Ich meine, wir wären nicht überfordert, wenn wir die Menschenrechte auch den Fahrenden zugestehen, nicht allein im Gesetz, sondern vor allem im Alltag.

Alfred A. Häslar



Die «höchste» Radgenossenschafterin

An der Generalversammlung der Interessengemeinschaft der Schweizer Zigeuner ist kürzlich die an der Aeschstrasse in Wettingen wohnhafte Genoveva Graff zur neuen Präsidentin der Radgenossenschaft der Landstrasse gewählt worden. Vorurteile und mangelnde Kenntnisse prägen das Bild über die Minderheit der Fahrenden in der Volksmeinung. Deshalb habe ich mich mit Genoveva Graff und ihrem 61jährigen Vater Klemenz unterhalten und mir von ihnen ihre Lage beschreiben lassen.

Wir bürgerlichen Menschen sagen, der Zigeuner sei ohne Heimat. Irrtum! Er lebt dauernd in seiner persönlichsten Welt; er trägt wie eine Schnecke sein Haus stets mit sich. Er ist immer in seiner Heimat, in der Heimat des leidenschaftlich geliebten Berufes, und er braucht nicht die dumpfe Luft der Beton- und Backsteinmauern zu atmen. Ueber ihm ist der weite Himmel, das Licht der Sonne, der Wolkenzug und die strahlenden Sterne. Allerdings macht man es ihm sehr schwer, nach seiner Fasson selig zu werden. Kaum bietet ihm eine Gemeinde noch Gelegenheit, seine Wagen abzustellen, um für einige Zeit seiner Arbeit nachzugehen und seine Fabrikate zu verkaufen. Fast überall wird er weggejagt. Es ist denn auch das vordringliche Anliegen der

ARGUS

CH-8030 Zürich, Telefon 01/252 49 37

Badener Tagblatt

Baden (CH)

Aufl. t. 36 142

Argus Media No. 1006

27 Feb. 1986



Radgenossenschaft, wenigstens in jedem Kanton einen Standplatz zu erhalten, was bei einigermassen gutem Willen der Behörden doch möglich sein sollte, denn brachliegendes Land gibt es überall, und ein Toilettenwagen kostet auch keine Welt. Schliesslich sollten alle die gleichen Rechte und Freiheiten haben, zumal auch die Fahrenden ihre Bürgerpflichten erfüllen und Steuern zahlen und Militärdienst leisten. Angestreb wird auch ein einheitliches eidgenössisches Hausiererpatent.

Ein schwieriges Problem ist auch der Schulbesuch der Zigeunerkind. Einst erhielten die Eltern mit dem Wanderbüchlein auch Schulmaterial zum Selbstunterricht. Auch Genoveva und ihr Vater, beide im Wagen geboren, wurden noch nach dieser Methode unterrichtet. Heute ist das aber nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wurde auch die Dynastie Graff in Wettingen sozusagen zwangsweise sesshaft, als ihre Kinder vor 14 Jahren ins schulpflichtige Alter kamen. Erwünscht wäre den Fahrenden aber, dass ihr Nachwuchs das Schulpensum im Winter erledigen könnte, damit die Familie im Sommer beisammen bleiben kann. Genoveva Graff und ihr Vater, der ihr stets mit Rat und Tat beisteht, wollen weiterhin für die Verwirklichung dieser Postulate kämpfen. Ich hoffe, dass sie dabei Erfolg haben werden, und ich wünsche mir, dass recht viele Wettinger mit den Graffs Bekanntschaft machen könnten. Sie werden schlichte Menschen kennenlernen, Menschen, die von den Wechselfällen des Schicksals mehr zu erzählen wissen als andere, Menschen, die zugleich und berechtigterweise stolz sind auf ihre Arbeit und die in liebevoller Verbundenheit mit den rund 5000 Fahrenden in der Schweiz ein Dasein führen, das man als glückliches, als lebenswertes achten muss.

Wettingius